

GZ: Bruessel-OV/BMKOES/0184/2024

Von: Dr. Philipp Tillich
Tel: +32 2 2345-354
E-Mail : sne.bruessel-ov@bmeia.gv.at

An: ANS-Verteiler
Datum: 23. April 2024

Betreff: **Gemeinsames Unternehmen Single European Sky ATM Research 3 (SESAR 3 JU);
Bekanntgabe einer Vakanz für abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)
zwecks Erstellung einer Reserveliste**

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union teilt mit, dass das gemeinsame Unternehmen Single European Sky ATM Research 3 (SESAR 3 JU) mit Sitz in Brüssel (Belgien) die folgende Vakanz für abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) zwecks Erstellung einer Reserveliste bekanntgegeben hat:

Expert in Master Planning & Monitoring - Reference: SN022
Seconded National Expert (2 years renewable)
Deadline for applications: 1 July 2024 at 17:00 (Local time Brussels)

Interessent:innen werden ersucht, die vorzugsweise in englischer Sprache abgefassten Bewerbungsunterlagen, [Europass-CV](#), Motivationsschreiben (max. 1 Seite und unterfertigt) und Declaration of Honor (unterfertigt) sowie die Zustimmung des zuständigen Dienstgebers, bis **24. Juni 2024** an sne.bruessel-ov@bmeia.gv.at zu übermitteln. Im Europäischen Lebenslauf muss die genaue Bezeichnung der Stelle (Titel + Ref. SN022) angegeben sein. Es werden NUR jene Bewerbungen berücksichtigt, welche durch die Ständige Vertretung eingereicht werden.

Die Vertretung macht darauf aufmerksam, dass abgeordnete nationale Sachverständige EU Institutionen zur Verfügung gestellte Bedienstete einer österreichischen kommunalen, regionalen oder nationalen Verwaltung oder einer zwischenstaatlichen Organisation, auf deren Sachverstand EU Institutionen in einem bestimmten Bereich zurückgreifen, sind. Personen, die unter diese Regelung fallen, müssen bei ihrer Entsendung seit mindestens zwölf Monaten in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit ihrem Arbeitgeber stehen und verbleiben während der Abordnung in Diensten dieses Arbeitgebers. Der/Die ANS erhält die Bezüge weiterhin vom Arbeitgeber, wobei das Dienstverhältnis oder die vertragsrechtliche Beziehung während der gesamten Dauer der Abordnung aufrecht erhalten bleibt (siehe Beschluss der Kommission vom 12. November 2008 C(2008) 6866 final).

BR Dr. Philipp Tillich m.p.